

Verantwortung an den Laien abgeben, sondern ihm die eigenen Verantwortlichkeiten zugestehe. Mehr als bisher müßten die Laien Gelegenheit erhalten, aktiv am Studium der pastoralen Probleme und an der Suche nach Lösungen teilzunehmen. Diese Perspektive verlange von den Priestern gewisse innere Dispositionen: zunächst einmal den Glauben an das Wirken des Heiligen Geistes in den Laien, dann eine echte Disponibilität und schließlich die Fähigkeit, Initiativen seitens der Laien auch anzunehmen. Mit seinem Projekt, das erst nach einem Jahr der reiflichen Überlegung in die Tat umgesetzt werden soll, will Kardinal Malula den theoretischen Erörterungen die notwendige Praxis folgen lassen. Nach diesem sollen Pfarreien gewissen Laien anvertraut werden können, die während drei Jahren eine besondere Ausbildung mitgemacht haben und ihr Verantwortungsbewußtsein unter Beweis gestellt haben. Die in Frage kommenden Pfarreien sollen im Laufe des nächsten Jahres ausgewählt werden. Dabei soll es sich keineswegs nur um „Filialkirchen“ handeln, in denen die Laien dann doch noch

nicht die volle Verantwortung tragen, sondern auch um relativ kleine Pfarreien, in denen gegenwärtig Priester eingesetzt sind. Die von dem Wechsel betroffenen Priester sollen in benachbarten Pfarreien eingesetzt werden und von dort aus mitwirken und für ein- oder zwei Kirchen zusätzlich verantwortlich sein. Ihr Dienst wird „typisch priesterlich“ sein: Feier der Messe, Beicht hören. Daneben obliegt ihnen die geistige Unterweisung der für die Pfarreien zuständigen Laien. Die verantwortlichen Laien nehmen an allen Dekanatstreffen im gleichen Rang wie die Priester teil. Die Laien behalten ihre gewohnte Beschäftigung bei. Neben dieser neuen Aufgabe soll auch in anderen Bereichen mehr auf die verantwortliche Mitarbeit der Laien zurückgegriffen werden. Besonders in der Pastoral für Kranke und Sterbende, für Behinderte und Gefangene könnten seiner Meinung nach wie in der Urkirche die Laien hilfreiche Dienste durch Besuche, Gespräche und Austeilung der Kommunion leisten. Im September 1974 soll mit der Verwirklichung dieses für Afrika einmaligen Projektes begonnen werden.

## Bücher

PETER KRÄMER, *Dienst und Vollmacht in der Kirche*. Eine rechtstheologische Untersuchung zur „Sacra Potestas“ nach Vaticanum II. Trierer Theologische Studien Band 28. Paulinus-Verlag, Trier 1973. 138 S., 18.— DM.

Die rechtstheologische Dissertation mit vorbildlicher Bibliographie faßt im Blick auf schwebende Probleme des kirchlichen Amtes zusammen, was die verschiedenen Konzilstexte für eine Lehre von der „Sacra Potestas“ hergeben, wobei der Werdegang der Dekrete beachtet wird. Krämer ist sich bewußt, daß die Vollmachtsfrage in der vom Ökumenismusdekret genannten „Hierarchie der Wahrheiten“ nicht an erster Stelle steht und wahrhaft die „Grenzen der Selbstbescheidung“. Übrigens gebraucht er für potestas nie „Gewalt“! Nach der geschichtlichen Einführung zur Entwicklung der Potestas entfaltet Teil II die „Sacra Potestas“ nach den Aussagen des Vaticanum II. Kapitel 5 erörtert positiv die Teilhabe des ganzen Gottesvolkes an den Dienstämtern Christi, die Stellung der Laien in der Kirche und die Beziehungen der Amtsträger zu ihnen. Das Konzil lege den Akzent auf die Gemeinsamkeit, nicht auf den Unterschied der Vollmacht, was die Entwürfe nicht taten. Auch der Unterschied sei „lediglich eine besondere Verantwortlichkeit der Amtsträger in der Heilssendung der Kirche“. Sie repräsentieren sowohl die Kirche als auch Christus. Beide Repräsentationsweisen dürften nicht voneinander getrennt werden. Sacra Potestas ist immer Teilhabe an der Vollmacht Christi, sie schafft keine Herrschaft über die Laien als „Untertanen“. Für Fachleute ist Teil III wichtig: „Sacra Potestas in systematischer Hinsicht“. Er setzt sich ausführlich mit *Kl. Mörsdorf* und *W. Bertrams* auseinander, mit dem Ergebnis: Geistliche Vollmacht ist keine eigenständige Größe, sondern Dienst gegenüber Christus und der Kirche. Sie ist als „Gabe Christi“ eine „einheitliche Wirklichkeit“. Weihe und Jurisdiktion seien komplementäre Aspekte der einen Vollmacht. Die rechtliche Unschärfe bleibe, weil die

Ausübung der Vollmacht gänzlich von der heilsökonomischen Zielsetzung abhängt. Zwischen Amtsträgern und Laien herrsche „fundamentale Gleichheit“ bei verschiedener Verantwortung. Laien haben „an der ganzen Heilssendung der Kirche“ teil. Geistliche Vollmacht könne ihnen in nicht-sakramentaler Weise übertragen werden (S. 116).

**Befragte Katholiken — Zur Zukunft von Glaube und Kirche.** Auswertungen und Kommentare zu den Umfragen für die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben von Karl Forster, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1973. 276 S., 26.50 DM.

Fast zugleich mit dem Forschungsbericht über die allgemeine Priesterbefragung 1971 (vgl. HK, September 1973, 451 ff.) erschien im Verlag Herder der seit der Abfassung des Forschungsberichtes zu den Synoden-Umfragen (Allgemeine Befragung, Repräsentative Kontrollumfrage, Stichproben-Umfrage) geplante Auswertungs- und Kommentarband zu diesem Forschungsbericht. Er enthält (mit einem Vorwort des Herausgebers Karl Forster) insgesamt 19 Beiträge, deren Autoren sich unterschiedlich auf die Bereiche systematische Theologie, Pastoraltheologie, Soziologie, Pädagogik, Publizistik und Institutionenvertreter verteilen. Der empirische und ideell-analytische Reichtum des Bandes liegt in der Detailauswertung nach Sachgebieten (z. B. Heinz Fleckenstein über Kirchenbesuch und Gemeindebeziehung, Ludwig Bertsch und E. J. Lengeling — mit 26 Seiten der weitaus längste Beitrag — Liturgie und Gottesdienst, Doris Knab über religionspädagogische Aspekte und Roman Bleistein über Kirche und Jugend. Wohl um die Detailauswertung und ihre Anwendung auf Einzelbereiche hervorzuheben, hat man in der Anordnung der Beiträge den Theologen den Vortritt gegeben. Ein zweites Argument, das eine Rolle gespielt hat und

das dem Band als solchem zu allererst zugrunde lag, vermutlich daß man sozialpsychologische Aussagen als theologische Wertungen mißverstanden glaubte und deshalb einmal theologisch ansetzen wollte. Ganz lesergerecht erscheint diese Anordnung nicht. Die Beiträge der Soziologen (vor allem die von F. X. Kaufmann und von Friedrich Fürstenberg), die sich naturgemäß stärker mit der sozial-analytischen Auswertung durch nicht unbedeutende Rückfragen auf die Methodik und die theoretischen Voraussetzungen der Umfragen beschäftigen — so zeigt Fürstenberg mit dankenswerter Klarheit die Problematik einer Gegenüberstellung (und entsprechenden Wertung) von gesellschaftlichem und kirchlichem Wertsystem auf, da letzteres soziologisch nur als gesellschaftliches Subsystem erfaßt werden kann (S. 202) —, stehen im Schlußteil, während die Auswertungen der Theologen (Klaus Hemmerle, Karl Lehmann, Johannes Gründel), die sich mehr als die anderen Beiträge um die Eruiierung kirchlicher Handlungsziele bemühen, am Anfang stehen. Der besseren Einordnung der Einzeldaten wegen sollten diese aber gerade vom kirchlichen Praktiker am Schluß gelesen werden. Der Band als ganzer erbringt manche Klärung durch, wie wir meinen, gesunde Relativierung. Als Beispiel sei das sog. Ritualismusproblem genannt. Es ist zweifellos einer der wichtigsten und praktischsten Einsichten des Forschungsberichts, daß ritualistisches Verhalten nicht nur bei den vermuteten Tradi-

tionschristen der älteren Generation, sondern ebenso unter jugendlichen Kirchgängern anzutreffen ist. Nur rangieren auf Grund eines unzulänglichen Frage-Instrumentariums im Forschungsbericht auch solche Katholiken unter dieser Gruppe, die zwar Schwierigkeiten mit der konkreten Kirche und ihren Glaubensaussagen haben, aber gewiß keine Ritualisten im Sinne des rein rituell-formhaften Vollzuges des Gottesdienstes sind. Die zusätzlichen „Beweise“, die Gerhard Schmidtchen (S. 271 f.) anführt, vermögen nicht ganz zu überzeugen. Im ganzen ist der Band mehr fortgeschriebene Analyse als theologisch-pastorale Prospektion mit einer Ausnahme vielleicht: Karl Lehmann formuliert (S. 59 ff.) einige „Bewegungssätze“ (zentrale Stellung des Gottesdienstes angesichts der hohen Relevanz des Kirchenbesuches für die Intensität religiösen Verhaltens, die Bedeutung der Gemeinde als religiöser Kommunikationsrahmen mit einem gerüttelt Maß an Skepsis bezüglich des Gedeihens einer außerkirchlichen Religiosität) und akzentuiert nochmals die zentrale Schlußfolgerung des Forschungsberichts für eine künftige pastorale Strategie: die Konzentration auf die Vermittlung kirchlicher Sozialbeziehungen als Existenzvoraussetzung von Religiosität mit einer entsprechenden Wiederaufwertung religiöser Frühsozialisation durch elterliche Erziehung, durch Religionsunterricht und Katechese und durch Gottesdiensteinübung.

## Zeitschriftenschau

### Theologie und Religion

**HONECKER, MARTIN. Abschied von Illusionen.** Zur theologischen Relevanz der Situation. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 12 Heft 9 (September 1973) S. 480—485. Der Beitrag begründet, inwieweit die Kirche und ihre Verkündigung situationsgebunden sind und situationsbezogen sein müssen, stellt dann aber heraus, daß die Situationsverhaftetheit überwunden werden muß. Geprüft wird die Verlagerung des theologischen Interesses von der Theorie zur Praxis, die letztlich ihren Grund in der Verunsicherung des Glaubens habe. Kritische Solidarität der Kirche mit der vom strukturellen Bösen bedrohten Welt erfordere auch klare Entscheidungen gegen unbedingt abzulehnende politische Verhaltensweisen (Gennocid, Rassenwahn, sozialer Egoismus), aber einen Rückzug in die Innerlichkeit dürfe es nicht geben. Gott wirke in jeder Situation mit dem Menschen, auch wenn er es nicht weiß, der Mensch aber dürfe nie seiner Situation verfallen, sondern müsse in der echten Freiheit des Geistes, die das Evangelium ermöglicht, die Souveränität Gottes achten.

**RAHNER, KARL, SJ. „Mysterium Ecclesiae“.** In: Stimmen der Zeit Jhg. 89 Heft 9 (September 1973) S. 579—594.

Der Kommentar Rahners „zur Erklärung der Glaubenskongregation über die Lehre von der Kirche“ wünscht, daß Küng das Dokument

„mit dem gebührenden Respekt behandelt“, obwohl eine pauschale Unterschrift eine problematische Sache sei. Küngs Verurteilung dieser „authentischen“ Lehräußerung sei voreilig und ungerecht, er mache sich zum Kläger und Richter in einer Person (Rahner kannte noch nicht das Interview Küngs in „Newsweek“ 27. 8. 73 gegen „ein totalitäres Papsttum“, das sich nicht auf „menschliche Qualitäten“ gründet). In seiner ausführlichen Inhaltsangabe hebt Rahner die Freigabe der Formulierung einer Unfehlbarkeitslehre heraus, aber das Dokument habe noch nicht ganz diese Versuchung überwunden, sich durch die bloße Unterscheidung von Aussageweise und Aussageinhalt die Sache zu leicht zu machen. In der Frage des Priestertums der Kirche, gegen das „Memorandum“ der ökumenischen Institute gerichtet, bringe das Dokument nicht viel Fortschritt und ökumenische Hoffnung.

### Kultur und Gesellschaft

**MIROW, JÜRGEN. China und Indien — Ein Vergleich.** In: Zeitschrift für Politik. Organ der Hochschule für Politik, München Jhg. 20 Heft 3 (September 1973) S. 291—306.

Auf sehr knapp bemessenem Raum unternimmt der Verfasser den Versuch, aufgrund verschiedener historischer Gemeinsamkeiten („frühe Hochkultur, Kolonial- bzw. Halb-

kolonialzeit, Streben nach der Rolle eines Wortführers der Dritten Welt unter Nehru bzw. Mao“) die beiden asiatischen Staaten China und Indien mit so völlig verschiedenen Gesellschaftssystemen zu vergleichen, die zwei verschiedene Wege vom Entwicklungsland zur industrialisierten Gesellschaft eingeschlagen haben. Nach den Kriterien Einheit und Zersplitterung, politische Struktur, Gesellschaftsordnung, Schulwesen, Bevölkerungsprobleme, Verstädterung und Wirtschaftsstruktur geht er bei seinem Vergleich vor und erbringt eine Fülle interessanter, auch für andere Länder bedeutungsvolle Ergebnisse. In der Schlußbetrachtung ist der Verfasser sehr vorsichtig besonders hinsichtlich der Beurteilung von Freiwilligkeit und Zwang.

**PFALLER, ALFRED. Organized Labour, Income Distribution and the Conditions of Economic Development. A Framework for Comparative Research.** In: Vierteljahresberichte (der Friedrich-Ebert-Stiftung) — Probleme der Entwicklungsländer. Nr. 53 (September 1973) S. 265 bis 287.

Ausgehend von der entwicklungspolitischen Notwendigkeit, gesellschaftlichen Konsum zugunsten der Kapitalakkumulation einzuschränken, untersucht der Autor die Bedingungen, die eine Unterordnung der Konsumentenforderungen ermöglichen oder verhindern. Die immer und überall anzutreffende Forderung der Bevölkerung nach ständiger Erhöhung des Lebensstandards bedeute für jede noch so ziel-